

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 13. September 2016

## **Gesundheits- und Fürsorgedirektion**

### **56 2016.RRGR.51 Motion 009-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Einheitliche Finanzierung für alle Formen der Fremdplatzierungen von Kindern- und Jugendlichen Richtlinienmotion**

Vorstoss-Nr.: 009-2016  
Vorstossart: Motion  
Eingereicht am: 18.01.2016  
Eingereicht von:  
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)  
(Sprecher/in)  
Mühlheim (Bern, glp)  
Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP)  
Seiler (Trubschachen, Grüne)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit gewährt: Nein 21.01.2016  
RRB-Nr.: 772/2016 vom 22.06.2016  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

### **Einheitliche Finanzierung für alle Formen der Fremdplatzierungen von Kindern- und Jugendlichen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung von freiwilligen Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen neu nach folgenden Grundsätzen zu regeln:

1. Die Finanzierung von freiwilligen Fremdplatzierungen von Kindern- und Jugendlichen wird der Finanzierung von Fremdplatzierungen angeglichen, die von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angeordnet werden.
2. Alle kantonalen und staatlich subventionierten Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellen den einweisenden Behörden eine Vollkostenrechnung. Mit dieser Systemumstellung werden die pauschalen Voraussubventionen für sämtliche Heime abgeschafft.
3. Der Beitrag der Eltern und Versorger wird für alle Einrichtungen gleich gehandhabt und je nach Einkommen und Vermögen eingestuft, insofern die IV oder die Versicherungen nicht alle Kosten decken.
4. Der Systemwechsel muss per 1. 1. 2017 abgeschlossen sein. Danach werden keine Subventionen mehr an Kinder- und Jugendheime bezahlt. Diese finanzieren sich ab diesem Zeitpunkt über die Vollkosten, die sowohl den KESB als auch von den Sozialdiensten in Rechnung gestellt werden.

#### **Begründung:**

Im Kanton Bern gibt es rund 130 Einrichtungen für Minderjährige. Die Finanzierungsmechanismen im Bereich der freiwilligen Platzierungen sind jedoch verschieden, was eine Gleichbehandlung verunmöglicht. Es wird zwischen subventionierten und privaten Heimen unterschieden. Als subventionierte Heime werden diejenigen Einrichtungen verstanden, die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mittels Leistungsverträgen Subventionen gemäss Sozialhilfegesetzgebung erhalten. Als private Heime werden diejenigen Einrichtungen verstanden, deren Leistungen über einen Tarif von den einweisenden Stellen und den Unterhaltspflichtigen finanziert werden. Das heisst, gegenüber Institutionen mit einem Leistungsvertrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion schulden die Eltern bzw. die Sozialdienste einen Versorgerbeitrag von 30 Franken pro Tag, die restlichen Kosten

werden über den Leistungsvertrag vom Kanton direkt abgegolten. Währenddessen sind für alle anderen Unterbringungen in privaten Institutionen unter der Aufsicht der JGK Vollkosten geschuldet. Mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ist die Fremdplatzierung von Kindern mit behördlichen Massnahmen von denjenigen Fremdplatzierungen getrennt worden, die sogenannten freiwillig erfolgen. Auch organisatorisch wurden die Massnahmen getrennt. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) ist seit 2013 für die behördlichen Fremdplatzierungen zuständig, während die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) weiterhin für die freiwilligen Fremdplatzierungen zuständig ist. Seither werden die Fremdplatzierungen noch zusätzlich unterschiedlich finanziert. Während die KESB für die behördlichen Fremdplatzierungen auch in subventionierten Heimen und Institutionen die Vollkosten bezahlen, wird für die freiwilligen Fremdplatzierungen in subventionierte Heime nur der tiefe Versorgerbeitrag (aktuell 30 Franken) in Rechnung gestellt, während der Rest der Finanzierung über eine pauschale Subventionierung der Heime erfolgt. Doch nach der Umstellung zeigte sich, dass die GEF weder den Überblick über die Zahl der Fremdplatzierungen noch über die Kosten mehr hatte. Es schien, dass die Kosten regelrecht explodiert seien. Die GEF ging zeitweise von 1300 zusätzlichen Fremdplatzierungen in einem Jahr aus. Dies, obschon die Heime keine übermässige Belegung verzeichneten.

Mit der Zeit lichtete sich dann der Nebel. Es stellte sich heraus, dass offenbar das zuständige Alters- und Behindertenamt (ALBA) über Jahre die Kosten der subventionierten Heime nicht sauber abgerechnet hatte. Ja, die Kosten wurden nicht einmal im Geschäftsbericht des Kantons abgegrenzt. Die überschüssige Liquidität, die teilweise über Jahre in den Heimen belassen wurde, wird nun offenbar wieder rückgefordert.

Trotzdem bleibt die Finanzierung der freiwilligen Fremdplatzierungen intransparent. Der Übergang in eine saubere Subjekt-Finanzierung über die Vollkosten und die Abschaffung von Subventionen analog zu den Fremdplatzierungen über die KESB schafft Transparenz und Einheitlichkeit. Dies übrigens auch gegenüber den privaten Heimen und Institutionen, die von der GEF bisher ebenfalls nicht subventioniert wurden. Gemäss Aussage der GEF im Vortrag zur Direktionsverordnung über die situationsbedingten Leistungen sollen die heute ungleichen Finanzierungsmechanismen sobald als möglich, spätestens per Anfang 2017, korrigiert werden. Es ist nur schwer nachvollziehbar, warum dafür eine so lange Übergangsfrist eingeräumt werden muss. Die Aufwände der Institutionen sollten den kantonalen Behörden bereits bekannt sein, ansonsten ja keine Subventionsbeiträge gesprochen werden könnten.

Begründung der Dringlichkeit: In der Finanzierung der freiwilligen Fremdplatzierungen herrschte in den vergangenen Jahren Chaos und fast totale Intransparenz. Das ALBA wusste lange nicht einmal, wie viele Kinder und Jugendliche überhaupt fremdplatziert waren. Deshalb muss die Finanzierung der freiwilligen Fremdplatzierungen endlich sauber geregelt und einheitlich wie die Fremdplatzierungen durch die KESB erfolgen.

### **Antwort des Regierungsrats**

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat wurde 2012 mit Annahme der Motion 221-2011 Kneubühler (FDP, Nidau) «Vereinfachung der Strukturen im Bereich der Institutionen der stationären Jugendhilfe» beauftragt, eine Vereinheitlichung des Finanzierungsmodells für die Institutionen der stationären Jugendhilfe zu ermöglichen. Zur Umsetzung wurde im März 2014 das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) lanciert. Im Rahmen dieses Projektes sind Arbeiten zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssysteme der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Gang. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch einheitliche Bemessungsgrundlagen für die Kostenbeteiligung der Sorgeberechtigten geprüft. Dabei gilt es zu berücksichtigen, welche Effekte die Beiträge der Sorgeberechtigten auf die Kooperationsbereitschaft und damit auf die Wirksamkeit der Leistungen haben. Aus fachlicher Sicht sind einvernehmliche Platzierungen in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten KESB-Platzierungen vorzuziehen. Es muss deshalb Sorge getragen werden, dass einheitliche Beiträge der Sorgeberechtigten für alle Formen der Fremdplatzierungen nicht dazu führen, dass die Kooperationsbereitschaft abnimmt und mehr Platzierungen durch die KESB erfor-

derlich werden. Zudem gilt es dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulbesuchs Rechnung zu tragen. Wenn Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Sonderschulbedarfs und der Distanz der zuständigen Sonderschule zum Wohnort stationär untergebracht werden müssen, würde eine Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten, welche höher ist als die wegfallenden Kosten durch die Abwesenheit des Kindes zu Hause, diesen Grundsatz unterlaufen. Auch wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufgrund ihres hohen Pflege- und/oder Betreuungsbedarfs nicht im familiären Umfeld betreut werden können und eine stationäre Unterbringung erforderlich ist, gilt es zu prüfen, ob eine erhöhte Kostenbeteiligung nicht gegen das Gebot der Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen verstösst.

Die Motionärinnen und Motionäre befassen sich mit der Finanzierung der Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, fordern jedoch unter Punkt 2, dass alle kantonalen und staatlich subventionierten Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene den einweisenden Behörden eine Vollkostenrechnung stellen. Sollten tatsächlich auch Einrichtungen für Erwachsene mitgemeint sein, weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderungen mit der Umsetzung des vom Grossen Rat verabschiedeten Behindertenkonzepts ein Systemwechsel zu einer subjektfinanzierten Versorgung bevorsteht. Basierend auf dem individuellen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen, welcher mit dem Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung (VIBEL) eruiert wird, werden die vorhandenen Mittel bedarfsgerecht eingesetzt. Die Institutionen verrechnen die erbrachten Leistungen grundsätzlich den Klientinnen und Klienten.

Die Ergebnisse der laufenden Arbeiten zur Vereinheitlichung der Finanzierungssysteme im Rahmen des Projektes «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» werden bis Ende 2016 zuhanden des Regierungsrates in einem Schlussbericht dargestellt. In einem Normkonzept werden Empfehlungen zur weiteren Umsetzung formuliert. Der Regierungsrat erachtet es als wenig sinnvoll, diesen laufenden Arbeiten vorgreifen und die Finanzierung der einvernehmlichen Platzierungen gesondert regeln zu wollen.

Die Motionärinnen und Motionäre weisen zudem auf die Direktionsverordnung über die Bemessung der situationsbedingten Leistungen (SILDV) hin. Durch deren Anwendung kommt es, aufgrund der ungleichen Finanzierungsmechanismen bei einvernehmlichen Platzierungen in Institutionen mit respektive ohne Leistungsvertrag mit dem Kanton, zu einer Ungleichbehandlung zulasten der Institutionen ohne Leistungsvertrag. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hatte im Vortrag die Korrektur dieser Situation bei einvernehmlichen Neuplatzierungen in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Arbeiten wurden unter Einbezug der betroffenen Stellen in Angriff genommen. Dabei wurde festgestellt, dass mit einer Umstellung auf Vollkosten für einvernehmliche Platzierungen die finanziellen Mehraufwände für Burgergemeinden nicht tragbar wären, da diese nicht am Lastenausgleich Sozialhilfe partizipieren. Zudem zeigte sich, dass insbesondere die Unterscheidung von sozialindizierten und behinderungsbedingten Platzierungen sowie die Elterntarife grundsätzliche Fragen aufwerfen. Diese können nicht im Rahmen der als Übergangslösung vorgesehenen Direktionsverordnung geklärt werden, sondern sind sinnvollerweise im Rahmen des Projektes «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» anzugehen.

Die geforderte Neuregelung der Finanzierung von einvernehmlichen Platzierungen bedingt zudem auch Anpassungen im kantonalen und in den kommunalen Budgets. Ein vollständiger Systemwechsel bei der Finanzierung der einvernehmlichen Platzierungen per 1. Januar 2017 ist deshalb nicht möglich. Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

**Präsident.** Wir fahren mit dem Traktandum 56 weiter, der Motion von Grossrat Krähenbühl, SVP «Einheitliche Finanzierung für alle Formen der Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär und die Fraktionssprecher haben je zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP).** Es kommt nicht jeden Tag vor, dass jemand von den Grünen, jemand von der glp, jemand von der BDP und jemand von der SVP eine gemeinsame Motion einreichen. Allein daran sehen wir, dass in diesem Bereich der Heimfinanzierung Handlungsbedarf besteht. Ich wurde im Vorfeld namentlich von den Sprechern der Parteien darauf angesprochen, dass diese Motion extrem kompliziert sei. Dem ist so! Sie ist jedoch kompliziert, weil das

System kompliziert ist. Deshalb besteht das Ziel darin, hier etwas zu ändern. Ich drücke es etwas böse aus: Im Bereich der Finanzierung der Kinderheime herrscht im Kanton Bern Wildwuchs, man könnte sogar von einem Chaos sprechen. Ich bin im Rahmen der Begleitgruppe KESB auf dieses Thema gestossen. In diesem Rahmen stellte ich Ende 2014 die bescheidene Frage, wie es sich mit der Kostenentwicklung bei den Heimplatzierungen nach der Einführung der KESB verhalte. Dies führte zu langen Abklärungen und ziemlichen Verwirrungen. Das Problem ist, dass seit der Einführung der KESB die Finanzierung der von der KESB platzierten Kinder anders ist als die Finanzierung der von der GEF beziehungsweise von den Sozialdiensten freiwillig platzierten Kinder. Dies ist eines der Probleme.

Im April 2015 stellte sich heraus, dass die Kosten für die freiwilligen Fremdplatzierungen seit dem Jahr 2013 um sage und schreibe 23 Mio. Franken oder 54 Prozent angestiegen sind. Es war ja April, deshalb dachte ich, es handle sich um einen Aprilscherz, was jedoch nicht stimmte. Denn die 1300 zusätzlichen Kinder, welche angeblich platziert worden waren, gab es gar nicht! Das Problem bestand darin, dass die GEF die Heime weiterhin auf der Liste führte und diesen die Vollkosten finanzierte. Gleichzeitig nahm die KESB die Subjektfinanzierung vor. – Also, das Lämpchen blinkt bereits. – Ich möchte kurz sagen, weshalb es diese Motion braucht. Erstens gibt es unterschiedliche Ansätze und Systeme, je nachdem, wer platziert. Zweitens – und dies ist ein Hauptpunkt – ist das heutige System gegenüber den privaten Leistungserbringern ungerecht. Gerade Sie hier, sollten zuhören. Private Heime werden strukturell benachteiligt. Ein privates Heim kann günstiger sein. Weil die Kosten jedoch nicht ehrlich ausgewiesen werden, sieht es immer teurer aus. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ich komme zum Schluss. Der Regierungsrat hat seinen ablehnenden Entscheid anlässlich seiner letzten Sitzung in alter Zusammensetzung gefasst. Dies ist eine wichtige Information, die Sie auch noch kennen sollten.

**Präsident.** Ich habe noch etwas zu erwähnen vergessen, wobei Sie per E-Mail informiert worden sind. Ziffer 4 wurde zurückgezogen. Herr Grossrat Seiler, sprechen Sie als Mitmotionär? Sie sprechen für die Fraktion. Wir beginnen mit den Fraktionserklärungen.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Dieser Vorstoss will die Kosten der Fremdplatzierung sichtbar machen und diese regeln. Die Platzierungsbehörde soll wissen, wie hoch die Kosten in allen Institutionen sind. Ich bin seit bald 40 Jahren Heimleiter des Berghofs Stärenegg. Wir sind eine nicht-staatliche und nicht subventionierte Einrichtung mit gut 40 Plätzen für Kinder und Jugendliche auf über 30 Bauern und Handwerksbetrieben. Wir stellen den Behörden Vollkostenrechnungen. Ich erlebe wöchentlich Probleme betreffend die intransparente Finanzierung bei der Fremdplatzierung. Zu oft wird ein Kind oder ein Jugendlicher nicht entsprechend der Empfehlung der Abklärungsstelle – wie der Psychiatrie oder die Erziehungsberatung – platziert, sondern dort, wo für die einweisende Behörde vorerst die tiefsten Kosten auf ihrer Rechnung sichtbar werden. Die Platzierungen finden also in den staatlichen und subventionierten Einrichtungen statt. Dort werden die Hauptkosten vom Kanton vorfinanziert. Rechnet man diesbezüglich die Vollkosten, sind diese oft um einige 10 000 Franken teurer. So entsteht eine falsche Nachfrage- und Angebotsspirale und es entstehen Angebote wie beispielsweise jenes in Prêles, welches 35 Mio. Franken Baukosten hervorgebracht hat sowie Tagesvollkosten von 1050 Franken. Dieses Projekt hat sich in der Praxis gar nie bewährt. Dieser Vorstoss will die Vollkosten sichtbar machen und regelt am effizientesten, dass die durch die einweisende Behörde wie Sozialdienst, KESB und Jugendanwaltschaft entstehende Nachfrage mit Angeboten abgedeckt wird, welche gefragt sind. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Die grüne Fraktion stimmt den Ziffern 1 bis 3 mehrheitlich als Motion zu, wobei fast alle einem Postulat zustimmen würden. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss annehmen!

**Präsident.** Wünschen weitere Fraktionen das Wort? – Das ist der Fall.

**Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP).** Auch wir von der FDP finden, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und die Finanzierung von Fremdplatzierungen transparenter und besser geregelt werden muss. Allerdings wurde im Nachgang zur angenommenen Motion Kneubühler aus dem Jahr 2012 das Projekt Optimierung der ergänzenden Hilfe zur Erziehung im Kanton Bern lanciert. In diesem Projekt geht es um die Vereinheitlichung der verschiedenen Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssysteme der ergänzenden Hilfe zur Erziehung. Die Ergebnisse der laufenden Arbeiten in diesem Projekt werden Ende 2016 zuhanden der Regierung in einem Schlussbericht dargestellt. Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung der Regierung, wonach es wenig sinnvoll ist,

diesen laufenden Arbeiten vorzugreifen und die Finanzierung von Fremdplatzierung gesondert regeln zu wollen. Aus diesen Gründen empfiehlt die FDP-Fraktion die vorliegende Motion zur Ablehnung.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Es scheint ein leichtes Missverständnis zu geben. Deshalb verstehe ich nicht ganz, weshalb die Regierung diese Motion ablehnt. Es ist wirklich nicht im Sinne der Motionäre zu meinen, es handle sich um ein Konkurrenzprodukt zu der von meiner Vorrednerin erwähnten grossen Optimierung der ergänzenden Hilfe. Dieses ist eines der wichtigsten Projekte, um dem grossen Dschungel verschiedener Heime, Bedarfe, Leistungen und Geldern endlich Einhalt zu gebieten. Diese Motion soll hingegen stützen. Sie soll dem, was bereits angelegt ist, mit einem Schwerpunkt vermehrt zum Durchbruch verhelfen. Heute ist es so, dass jede Gemeinde eigentlich blöd ist, beispielsweise bei Michel Seiler 350 Franken im Tag zu bezahlen, wenn sie das Gleiche für 30 Franken haben kann. Dies unabhängig davon, ob es sich um die sinnvollste Heimeinweisung handelt. Leider haben wir die Tarifierung so gestaltet, dass die einen sehr viel besser gestellt sind und wir nicht einmal wissen, welche Leistungen man im Kanton Bern zu welchem Preis erhält. Dies alles wird im Rahmen des jetzt laufenden grossen Projekts eruiert. Ich bin überzeugt, dass wir Ende Jahr eine gute Strategie haben werden. Insofern erachte ich die vorliegende Motion als Stütze für diese Thematik.

Ich erkläre Ihnen noch, weshalb Ziffer 4 zurückgezogen werden musste, weil ich dabei war. Die Bern Burger beziehungsweise alle Burger im Kanton Bern führen meistens eine eigene Sozialhilfestelle, über welche sie ihre Burger selber finanzieren. Diese sind nicht dem Lastenausgleich angeschlossen. Würde der Vollzug aber bereits auf das nächste Jahr hin stattfinden, hätten die Burger ein massives Problem. Aus diesem pragmatischen Grund haben wir Ziffer 4 zurückgezogen und wir bitten Sie, diesen Vorstoss als Motion zu unterstützen. Ich gehe davon aus, dass wenigstens einem Postulat zugestimmt wird, sofern wir die Mehrheit für eine Motion nicht erhalten. Damit soll das Vorhaben im Sinne der Antwort gestützt werden. Ich gehe davon aus, dass hier niemand dagegen sein wird.

**Margrit Junker-Burkhard, Lyss (SP).** Es kommt mir vor, als würde man jemandem, der bereits rennt, nochmals einen Startschuss hinterher schiessen. Die Fraktion SP-JUSO-PSA hat das Anliegen diskutiert, und wir können uns dem Antrag der Regierung anschliessen. Wir werden die Ziffern 1 bis 3 ablehnen. In seiner Antwort kann uns der Regierungsrat glaubhaft machen, dass das Problem erkannt ist und Abhilfe geschaffen wird. Es wird daran gearbeitet. Wir möchten diese Resultate abwarten. Eigentlich kann ich mich dem Votum der FDP-Kollegin anschliessen. Sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, werden wir diesem nur zustimmen, wenn gleichzeitig die Abschreibung erfolgt. Das Anliegen wird bearbeitet; die Überprüfung läuft.

**Präsident.** Habe ich Sie richtig verstanden? Sie beantragen die Abschreibung nur bei einem Postulat? – Das ist der Fall und so zur Kenntnis genommen.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP).** Wir haben es vorhin gehört: Die entsprechende Motion für das Projekt «Optimierung ergänzende Hilfe zur Erziehung im Kanton Bern» wurde im Jahr 2012 überwiesen. Somit ist eine Vereinheitlichung, eine Optimierung seit zwei Jahren in Erarbeitung. Die BDP will zuerst sehen, was dieses Projekt bringt. Warten wir bis Ende 2016 ab und schrauben erst danach wieder am Konstrukt. Ein Postulat könnten einige von uns unterstützen. So würden wir sehen, was wir haben und was wir noch brauchen. Eine Vereinheitlichung darf für Eltern nicht zur Flucht aus der Verantwortung führen. Es soll eine Vereinheitlichung sein, welche möglich, sinnvoll und umsetzbar ist. Die grossen Unterschiede unter gleichen Angeboten sind auch für uns seitens der BDP befremdend. Gleiche Leistung fürs gleiche Geld! Wir wollen keine Fehlanreize. Unser Ziel kann nur Transparenz sein. Für die BDP ist eine Motion jedoch zu absolut. Die Fragen und Unklarheiten, auf welche der Regierungsrat hinweist, bestärken uns: Wir wollen keine Schnellschüsse. Erteilen wir dem Regierungsrat den Auftrag, eine Lösung zu suchen und auszuarbeiten. Die Forderungen des Motionärs müssen geprüft und wo möglich eingearbeitet werden. Ich fasse zusammen: Die BDP lehnt die Motion ab; ein Teil von ihr würde ein Postulat unterstützen.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** In diesem Vorstoss geht es unseres Erachtens sowohl um Transparenz für Institutionen, welche fremdplatzierte Kinder und Jugendliche aufnehmen, als auch um Transparenz für Einweiser und betroffene Eltern sowie für den Kanton. Wer weiss, wie

viel Geld eine Unterbringung in einer spezialisierten Institution pro Tag kostet und dies mit Zahlen und Fakten gegen aussen begründen kann, schafft eben eine faire Ausgangslage, um Äpfel mit Äpfeln zu vergleichen. Es ist störend, dass unterschiedliche Finanzierungsmodelle und dementsprechend unterschiedliche Kosten für Eltern und/oder Einweiser zu einer suboptimalen Unterbringung von betroffenen Kindern und Jugendlichen geführt haben. Uns scheint, dass diese historisch gewachsenen Kosten und dazugehörenden Finanzierungsmodelle in diesem Bereich ihr Ende erreicht haben. Deshalb haben wir als EVP ebenfalls der bereits angesprochenen Motion im Jahr 2012 zugestimmt. Wir verfolgen denn auch mit grossem Interesse, wie die Umsetzung des Projekts Optimierung der ergänzenden Hilfen im Kanton Bern (OeHE) erfolgt und erwarten natürlich mit Spannung den Schlussbericht per Ende 2016 mit den Ergebnissen dieser Vereinheitlichung. Wir verstehen diesen Bericht als Auslegeordnung und diesen Vorstoss eigentlich als eine Art Richtungsweisung, dahingehend, wie wir uns die Umsetzung respektive Neuausrichtung vorstellen. Uns scheinen die Ziffern 1 bis 3 zentral und eine Mehrheit der EVP unterstützt diese Forderungen als Motion; eine noch grössere Mehrheit unterstützt sie als Postulat.

Nichtsdestotrotz möchte ich es nicht unterlassen, noch auf die potenziellen Stolpersteine hinzuweisen: Die Kooperationsbereitschaft der Eltern wurde angesprochen. Dieser muss Sorge getragen und die Ungleichbehandlung resultierend aus der Direktionsverordnung über die Bemessung der situationsbedingten Leistungen (SILDV) dringend korrigiert werden.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP).** Die SVP hat sich am Anfang auch gefragt, ob es diese Motion noch braucht. Die vom Grossen Rat im Jahr 2012 angenommene Motion Kneubühler hat die Weichen für eine Vereinheitlichung der Fremdplatzierungen von Jugendlichen und Kindern bereits gestellt. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort denn auch darauf hin, dass die entsprechenden Arbeiten im Gang sind und der Bericht zur Optimierung der ergänzenden Hilfe zur Erziehung im Kanton Bern bis Ende 2016 vorliege. Die SVP ist aber – wie auch die Motionärinnen und Motionäre – klar zum Schluss gekommen, dass eine erneute Forderung nach einer übersichtlicheren und gerechteren Finanzierung von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist. Gerade die scharfen Vorwürfe in der Begründung der Motionäre und Motionärinnen, wonach die GEF nach der Einführung der KESB zwischenzeitlich den Überblick über ihren Teil der Finanzierung verloren habe, konnte mit der Vorstossantwort der Regierung nicht ganz entkräftet werden.

Nachdem die Motionärinnen und Motionäre Ziffer 4 wegen der eher unrealistischen Umsetzung per 01. 01. 2017 zurückgezogen haben, sieht die SVP keinen Grund, diesen Vorstoss abzulehnen. Es führen vor allem die in der Antwort der Regierung zu entnehmenden Gründe zur Ablehnung. Wenn es ihr mit der Vereinheitlichung der Finanzierung von Fremdplatzierungen von Jugendlichen und Kindern ernst ist, müsste die Regierung die Ziffern 1 bis 3 des Vorstosses annehmen. Ich mache es kurz und fasse abschliessend zusammen: Die SVP stimmt diesem Vorstoss in den noch zur Diskussion stehenden Punkten sowohl als Motion als auch als Postulat einstimmig zu.

**Daniel Beutler, Gwatt (EDU).** Begreift man einen Vorstoss nach dreimaligem Durchlesen immer noch nicht, nimmt man manchmal die Antwort des Regierungsrats zu Hilfe, in der Hoffnung, diese bringe Licht in die Angelegenheit. Wir von der EDU sind ohnehin relativ obrigkeitgläubig; dies haben Sie während der letzten zwei Tage bemerkt. Die vorliegende Antwort des Regierungsrats bringt erstens keine Klarheit, zweitens beantwortet sie wesentliche Fragen nicht, drittens wirkt sie ausweichend und verdunkelnd. Die EDU-Fraktion ist überzeugt, dass der vorliegende Vorstoss Klarheit bringt und deshalb unterstützen wir diesen als Motion.

**Präsident.** Wir haben alle Fraktionen gehört.

**Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor.** Comme le mentionne le Conseil-exécutif, une harmonisation des différents systèmes de pilotage, de financement et de surveillance est en cours dans le cadre du projet d'optimisation des aides éducatives, auf deutsch OeHE. La problématique est donc bel et bien reconnue et en cours de traitement. Le rapport final concernant ce projet sera prochainement soumis au Conseil-exécutif avec des recommandations. Des bases de calcul uniformes sont ainsi à l'examen pour la contribution parentale, ce qui va également tout à fait dans la direction que demande cette motion. Il convient toutefois de prendre en considération différents éléments, comme par exemple de continuer de donner une priorité aux placements décidés d'un commun accord par rapport à ceux qui sont ordonnés par l'APEA. Il est donc important de veiller à ce qu'une unification de la contribution aux frais n'entraîne pas une baisse de la coopéra-

tion, de prendre en considération le principe de la gratuité de l'école obligatoire, de tenir compte du principe de non-discrimination des personnes en situation de handicap et de bien distinguer entre les placements pour des motifs sociaux ou pour cause de handicap. J'ajouterai encore qu'en ce qui concerne les adultes handicapés, la mise en œuvre du plan stratégique du canton de Berne prévoit le passage au financement par sujet. À l'avenir, les institutions factureront leurs prestations directement à leurs pensionnaires sur la base de l'assistance individuelle nécessitée selon la procédure d'évaluation des besoins particuliers des prestations. Evolution qui va, elle, également tout à fait dans la même direction que ce que demande cette motion.

Une refonte complète pour le 1<sup>er</sup> janvier 2017, vous l'aurez compris, est impossible, raison pour laquelle je suis très satisfait que le point 4 ait été retiré. En effet, le nouveau régime exigé par la motion implique des adaptations budgétaires tant pour le canton que pour les communes. Il faut également noter que le surplus de dépenses occasionné par le passage au système des coûts complets pourrait être insupportable pour les communes bourgeoises qui ne participent pas à la compensation des charges de l'aide sociale. Ce point devra être pris en considération dans les réflexions qui seront menées. Le Conseil-exécutif n'estime donc pas judicieux d'introduire une solution transitoire. Un changement de système doit se fonder sur les résultats du projet d'optimisation des aides éducatives complémentaires. Ce projet, comme je l'ai déjà mentionné, est en cours et implique plusieurs directions. Vous l'aurez compris, une harmonisation est nécessaire et désirée, il s'agit de la mettre en œuvre d'une manière judicieuse, en apportant les bonnes réponses aux points mentionnés précédemment. Ce sont les raisons pour lesquelles le gouvernement vous invite à rejeter cette motion.

**Präsident.** Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um und darf sich nochmals äussern, wenn auch nur für zwei Minuten.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP).** Ich mache hier keine Schleichwerbung für die Alp-käsemeisterschaft von Sonntag, diese will ich Regierungsrat Schnegg noch vorbei bringen; vielleicht hat er Zeit, dabei zu sein. Es ist so: Wenn ich Regierungsrat Schnegg gut zugehört habe, spüre ich trotz ablehnender Haltung der Regierung eine grosse Bereitschaft für eine Harmonisierung. Insofern bin ich zuversichtlich und setze das Vertrauen in die Regierung, dass sie diesen Weg gehen wird. Deshalb sehen meine Mitmotionäre und ich kein Problem mit der Umwandlung in ein Postulat. Allerdings würden wir den Vorstoss lieber als Motion durchbringen. Weil die Zeit fortgeschritten ist, will ich nicht länger werden, und bitte Sie das Postulat anzunehmen.

**Präsident.** Die Situation präsentiert sich wie folgt: Der Vorstoss ist in ein Postulat umgewandelt worden. Weil es sich nun um ein Postulat handelt, liegt ein Antrag auf Abschreibung seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Ich habe nicht gehört, dass man zifferweise abstimmen möchte. Sind Sie einverstanden, gesamthaft abzustimmen? – Das ist der Fall. Wie erwähnt, stimmen wir zuerst über die Ziffern 1 bis 3 des Postulats ab. Wer die Ziffern 1 bis 3 des Postulats annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 1–3 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Ziff. 1–3 als Postulat

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 108 |
| Nein      | 23  |
| Enthalten | 1   |

**Präsident.** Sie haben das Postulat angenommen. Nun kommen wir zum Antrag auf Abschreibung. Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 1–3 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

|    |    |
|----|----|
| Ja | 33 |
|----|----|

|           |    |
|-----------|----|
| Nein      | 98 |
| Enthalten | 0  |

**Präsident.** Sie sind nicht mit der Abschreibung einverstanden und haben diese abgelehnt. Damit haben wir Traktandum 56 abgeschlossen.